

08.11.2017, Medienmitteilung

## Verfassung setzt zum Schlusspurt an

**Der Evangelische Grosse Rat hat den Verfassungsentwurf bereinigt gutgeheissen. Nächster Schritt ist die Volksabstimmung.**

Es gehe darum, geschichtliches Erbe zu bewahren und die Überlieferung von Grundwerten auch für künftige Generationen zu garantieren, sagte Ratspräsident Walter Grass gleich zu Beginn. Die Beratung des Verfassungsentwurfs war das Haupttraktandum des Kirchenparlaments. 67 Artikel galt es zu beraten, eine grosse Zahl von Anträgen zu bewältigen. Die Verfassung könne zwar selber nicht kirchliches Leben schaffen, aber sie könne Rahmenbedingungen schaffen, die dieses begünstige, sagte GR Ueli Bleiker, der Präsident der Vorberatungskommission. Der vorliegende Entwurf sei modern und bürgernah. Er habe das Ziel, die Handlungsfähigkeit der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Neu an der Verfassung ist, dass Kirchgemeinden zugunsten eines vielfältigeren Angebotes vermehrt zusammenarbeiten sollen. In Kirchenregionen soll möglich werden, wozu kleine Gemeinde allein weder finanziell noch personell die Ressourcen haben. Weitere Neuerungen des betreffen die Mitgliedschaft, die demokratischen Mitwirkungsrechte und aufsichtsrechtliche Zuständigkeiten. Für Diskussion unter den Räten sorgte beispielsweise auch die Frage, ob zusätzlich zum Evangelium von Jesus Christus die Dreieinigkeit Gottes in der Verfassung zu erwähnen sei. Eine Minderheit wollte, dass die in vielen Kirchgemeinden tätigen Sozialdiakone von der Kirchgemeindeversammlung gewählt würden. Unbestritten am Verfassungsentwurf ist, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche weiterhin Volkskirche bleiben soll.

Neben viel Zustimmung gab es auch Kritik. Romedi Arquint etwa monierte, dass dem Entwurf das Visionäre fehle. Er wünschte sich mehr Solidarität durch einen einheitlichen Steuersatz oder die Stärkung der Kirchgemeinden statt der Kirchenregionen. „Die schönste Vision nützt nichts, wenn sie nicht mehrheitsfähig ist“, entgegnete ihm Frank Schuler, der den Entwurf für den Kirchenrat vertrat. Schuler erinnerte daran, dass die Idee des einheitlichen Steuerfusses Teil des Vorentwurfs gewesen war, der 2011 die Verfassungsrevision beinahe zum Scheitern gebracht hatte. Anders verlief es heute: Der bereinigte Verfassungsentwurf erreichte in der Schlussabstimmung ein Glanzresultat – er wurde von den Evangelischen Grossen Räten ohne Gegenstimme gutgeheissen. Damit ist der Weg nun frei für den nächsten Schritt. Das evangelische Kirchenvolk wird an der Urne über die neue Verfassung zu befinden haben. Die Abstimmung wird voraussichtlich im Juni 2018 stattfinden.

Abgesehen von der Verfassung beriet der Evangelische Grosse Rat den Voranschlag der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse. Dieser rechnet bei Ausgaben von 10.9 Millionen Franken mit einem Defizit von 83'600 Franken. Dabei werden Rückstellungen in der Höhe von 690'000 Frankenaufgelöst. Mit berücksichtigt ist die im Dezember 2016 vom Grossen Rat beschlossene Steuerfussreduktion für juristische Personen von 10.5 auf 10 Prozent.

--

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden  
Kommunikation  
Stefan Hügli  
Loëstrasse 60  
7000 Chur  
081 257 11 06  
[www.gr-ref.ch](http://www.gr-ref.ch)